

Aus Zürich, Schwyz, Aargau, Freiburg, Solothurn und Frankreich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **5 (1898)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529341>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eigene Faust geschehen. Wir müssen und können den katholischen Lehrer anders behandeln. Wir können an ihn da und dort mehr Anforderungen stellen, von ihm eine positivere und intensivere katholische Tätigkeit verlangen: aber mehr achten sollen wir ihn, ökonomisch gerechter müssen wir ihm werden. Wir können das auch, wenn wir nur energisch und konsequent auch wollen. Der Lehrer bildet die Jugend, die Jugend aber ist unsere Zukunft. Also zeitgemäß und möglichst schnell vorwärts! Zuerst die Schule und dann — die Landwirtschaft!
 Cl. Frei.

Aus Zürich, Schwyz, Aargau, Freiburg, Solothurn und Frankreich.

(Korrespondenzen.)

1. **Zürich.** Ein Neger, Walter Barneß, Lehrer in Groß Watanga, Kamerun, besuchte lektin die dritte Sekundarklasse in der Hauptstadt. Er hatte auch an mehreren Schulen Vorträge in deutscher Sprache gehalten, die befriedigten.

2. In Schönenberg wurde laut „Zürcher Post“ ein Mann, der vor zwei Jahren sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte, (!) weggewählt. In Rüm- lang ließ laut „Lägerbote“ das unfreundliche Verhältnis zwischen den beiden Primarlehrern die Entfernung des einen im Interesse der Schule geboten erscheinen. Dem weggewählten Lehrer von Schleinitz-Dachslern wurde vorgeworfen, er suche seine Neigung für das „Stündelwesen“ auch auf die Kinder zu übertragen.

3. Laut „Zürcher Nachrichten“ zeigt eine Zusammenstellung über den Stand der freiwilligen Zulagen der Schulgemeinden an die zürcherische Volksschullehrerschaft auf 1. Januar 1898, daß von den 352 Primarschulgemeinden des Kantons Zürich 306 oder 86,93 Prozent (1896: 75,14 p.Ct.) freiwillige Zulagen an ihre Lehrer verabreichen, während in 46 oder 13,07 p.Ct. (1896: 24,86 p.Ct.) der Gemeinden die Lehrer bloß das gesetzliche Besoldungsminimum beziehen. In 74 Schulgemeinden werden die Lehrer mit staatlichen Besoldungszulagen bedacht, die je nach der Abgelegenheit des Ortes zwischen 100 und 300 Franken variieren. Ein Teil dieser Gemeinden ist durch die Oberbehörden verpflichtet worden, aus eigenen Mitteln gewisse Beträge zu der staatlichen Leistung hinzuzufügen. Von den 91 Sekundarschulgemeinden geben 83 oder 91,21 p.Ct. denselben ihren Lehrkräften Besoldungszulagen, und nur 8 oder 8,79 p.Ct. der Schulgemeinden verabreichen keine solchen.

4. Man sendet uns in Sachen „Bund und Volksschule“ einen Zeitungs-Ausschnitt aus dem „Solothurner Anzeiger“, der nicht unlesenswert ist. Er heißt also: „In der „Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ behandelt ein Herr H. (Hunziker?) u. a. die Frage der Subventionierung der Volksschule durch den Bund. Der Entwurf der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 20. October 1897 will dem Verfasser nicht recht gefallen, und er würde den Schenk- lichen Entwurf, d. h. denjenigen des Bundesrates vom 5. Juli 1895, vorziehen. Der Entwurf der Erziehungsdirektoren schlägt Fr. 200 per Lehrstelle vor, der Entwurf des Bundesrates eine jährliche Leistung von 1,200,000 Fr. vorläufig auf 5 Jahre, verteilbar nach drei Kategorien zu 30, 40 und 50 Rp. per Kopf der Wohnbevölkerung. Der Schenkliche Entwurf enthielt eine Reihe von „Bestimmungen zur Regelung des formellen Verkehrs zwischen Bund und Kantonen in Sachen der Bundessubvention“, d. h. ein Oberaufsichtsrecht des Bundes: die

Luzerner Konferenz der Erziehungsdirektoren, mit der Stimmung im Volke besser vertraut, will sich begnügen mit einem jährlichen Bericht über die Verwendung der empfangenden Beiträge. Herr H. scheint das bezeichnenderweise als eine Verschlimmbesserung zu betrachten." Ein Stimmungsbild!

5. Schwyz. Eine auch-pädagogische Mitteilung. Unser Bezirksgericht hatte über 4 Burschen von Arth zu urteilen, die in betrunkenem Zustande Leute bedroht und alles zerschlagen hatten, was ihnen in die Hände geriet. Alle erhielten nun Geld- und Gefängnisstrafe und zweien ist der Besuch des Wirtshauses auf 1 Jahr untersagt. Nicht wahr, unser Bezirksgericht versteht auch was von — Pädagogik?

6. Am Kollegium Maria-Hilf verschied mitten in der lehramtlichen Tätigkeit drinnen im Alter von 48 Jahren Prof. Jakob Staub von Gossau, St. G. 23 Jahre unterrichtete er in Mathematik und Naturwissenschaften in ganz vorzüglicher Weise. Er war Praktikus mit äußerst erfolgreicher Mitteilungsgabe, steter Dienstbereitwilligkeit, gebiegem Wissen und dabei allzeit jovial. Zugleich war er gläubiger Christ und starb als solcher wohl vorbereitet. Dem lb. Verstorbenen ein — Vater unser. — y. —

7. Aargau. Der Erziehungsrat erläßt an Lehrer, Inspektoren und Schulpflegen der Gemeinde- und Bezirksschulen ein Kreis Schreiben, worin er der da und dort bestehenden mißbräuchlichen Praxis entgegentritt, wonach einzelne Schulpflegen die Gepflogenheit haben, monatlich jedem Schulkinde eine Absenz, ob es deren viele oder wenige verschuldet hat, straflos zu erklären.

Der Erziehungsrat sieht sich daher veranlaßt, bezüglich dieser Frage folgendes zu verfügen: Die Befugnis der Schulpflegen, monatlich eine Absenz straflos erklären zu können, ist nur für solche Fälle anwendbar, wo nur eine einzelne unentschuldigte Absenz zur Abwandlung kommt, nicht aber bei zwei-, drei-, vier- und mehrfachen Versäumnissen. Bei Ausmittlung der Kompetenzzahl sind alle unentschuldigten Absenzen (die straffälligen und die straflosen) des Semesters zu zählen.

8. Die Verfügung, daß im Aargau kein Maturitäts-Zeugnis irgend einer außerkantonalen Lehranstalt mehr Gültigkeit habe, ist in Kraft. Auffälligerweise hat sich in letzter Großrats-Sitzung auch nicht eine Stimme zu einer Interpellation gemeldet. Das lößt tief blicken. s.

9. Freiburg. Auch bei uns spucken die Geschichts-Kritiker. Ein Anonymus friburgensis schrieb mutmaßlich im 14. Jahrhundert eine Freiburger Chronik, die 1754 durch den Solothurner General und Schriftsteller Zurlauben entdeckt wurde und bislang bei uns große Bedeutung genoß. Sie behandelt die Ereignisse von 1386—1388. Letztes Jahr machte sich nun Herr von Liebenau energisch hinter dieselbe und bezeichnete sie als Fälschung, die Zurlauben selbst verbrochen haben soll. Der Präsident des historischen Vereins Max von Diesbach beugte sich aber nicht alljogleich vor Liebenau's Ansicht, prüfte die Urkunde auch und will nun die Echtheit „schlagend und unwiderlegbar“ nachweisen und die Gegenstände Liebenau's der Reihe nach wiederlegen können. Herr von Liebenau bekommt heiß: Zuerst die Appenzeller mit Nottach, dann die Freiburger und endlich — ? Liebenau vor! — n. —

10. Solothurn. Die Delegiertenversammlung des solothurnischen Lehrerbundes tagte Samstag den 26. März in Olten zur Besprechung der finanziellen Besserstellung der Lehrer. Die Traktanden riefen einer lebhaften Diskussion.

Man war allgemein der Ansicht, die Eingabe betreffs finanzieller Besserstellung dem h. Kantonsrate auf die nächste Sitzung zu unterbreiten.

In erster Linie wird die Erhöhung des Altersgehaltes angestrebt, und soll der Altersgehalt auch in kürzeren Terminen ausbezahlt werden. Dann soll

man eine allgemeine Besoldungserhöhung anstreben, indem das Minimum von 1000 Fr. auf 1200 Fr. erhöht werden soll.

In Anbetracht dieser wichtigen Frage werden die Mitglieder des Lehrerbundes auf Ende April zu einer Generalversammlung nach Olten einberufen.

Zum Zwecke einer besseren Förderung der schweizerischen Schulfragen wurde die Gründung einer Sektion Solothurn des schweizerischen Lehrervereins beschlossen.

Ob's was nützt!

Wenigstens wird diese Sektion den katholischen Bestrebungen keinen Nutzen bringen, sondern nur ein Hemmschuh sein.

Für den verstorbenen Kollegen F. von Burg wird als Mitglied in den Centralausschuß des Lehrerbundes gewählt sein Sohn, Herr Gustav von Burg, Bezirkslehrer in Olten.

Mehrere Gesuche um Aufnahme in die Sterbefasse wurden abgewiesen, da die Gesuchstellenden die letzte Frist zur Aufnahme, die auf 1. Juli 1897 gestellt, nicht beachteten.

Zum Schluß der Verhandlungen empfahl der Präsident mannhafte Zusammenstehen, denn nur wenn die Lehrer bis zum letzten Mann in den Reihen des Lehrerbundes stehen, werden sie eine Macht bilden und bezüglich der Besoldungsfrage ihr Ziel eher erreichen.

Kürzlich beschloß die Schulkommission von Laupersdorf (Tal), daß den Schulkindern nur katholische Schriften von katholischen Autoren verfaßt, zum Lesen verabreicht werden sollen.

Diesbezüglich wurde den Lehrern Mitteilung davon gemacht, diesen Beschluß genau zu befolgen.

Dieser Beschluß paßte aber den Herren von Solothurn nicht, und der Regierungsrat sah sich veranlaßt, den Beschluß der Schulkommission von Laupersdorf aufzuheben.

Da, wie die „Grünen“ schon mitteilten, die Büchlein zur Verbreitung guter Schriften von Regierungsrat unentgeltlich den Schulbibliotheken zugesendet werden, sah sich die Schulkommission veranlaßt, obigen hehren Beschluß zu fassen. Leider hat er keine Wirkung, da die Schulkommission laut Regierungsratsbeschluß keine Befugnisse hat, solche Beschlüsse zu fassen. Hätten aber die Laupersdorfer beschlossen, die Werke Roseggens und anderer Freigeister in die Schulbibliothek aufzunehmen, der Regierungsrat hätte den Mitgliedern noch ein Kränzchen gewunden. Nun sie aber dieses Gift von den Kindern fern halten wollten, werden sie verdonnert. O freigeistige Tyranei! — e. —

11. In Bettlach haben wir ein eigenartiges Schauspiel erlebt. Lehrer Emil Marti bewarb sich um die Organisten- und Kirchenchor-Dirigentenstelle. Das wäre nun nichts Besonderes. Jetzt aber kommt das Absonderliche erst. Lehrer Marti hat mit dem Katholizismus so viel zu tun, als Pontius Pilatus mit den Glaubenssätzen im Credo. Ja er höhnt die Gebote dieses Katholizismus offen. So verheiratete er sich zu Lebzeiten seiner rechtmäßigen Gattin zivil wieder, — unbekümmert um Befehle der Kirche und um das Argerniß, das er katholischen Kindern und Eltern gab. Es kam nun der Tag, an dem er als Organist und Chordirigent gewählt werden wollte. Natürlich suchte der brave Pfarrer das Argerniß zu verhindern und meldete sich selbst an die Stelle. Selbstverständlich, um einen Stellvertreter zu stellen. Und siehe da, mit 74 gegen 41 Stimmen siegte der Pfarrer. So ist's recht. r.

12. **Frankreich.** Laut „Arbeiter“ giebt es in ganz Frankreich 1200 Klöster mit 30000 männlichen und 150,000 weiblichen Mitgliedern. Schrecklich! Aber halt! Diese Ordensleute unterrichten 2 Millionen Kinder ohne — Staats-hilfe. Und zudem erziehen sie noch 60,000 Waisen. Hierbei ist ihre Tätigkeit

in Mhlen und Krankenhäusern nicht eingerechnet. Eine oberflächliche Berechnung findet, daß der Staat, wenn er diese Klöster „reorganisierte“, rund 125 Millionen Franken jährliche Mehrausgabe hätte. O diese faulen Mönche und Nonnen, dieser unfruchtbare Reichtum der „toten Hand“!

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Schwyz. Einsiedeln hatte im abgelaufenen Jahre bei $2\frac{1}{10}\%$ Schulsteuer 60,393 Fr. 37 Einnahmen gegen 58,252 Fr. 81 Ausgaben. Die Schulhausschuld beträgt noch 191,524 Fr. 63. Einige Ausgaben-Posten sind: 2 Sekundarlehrer 4150 Fr. — 6 Primarlehrer im Dorf 8600 Fr. — 6 Lehrer auf den Filialen 7049 Fr. — 10 Lehrschwestern 6440 — 5 Arbeitslehrerinnen 1631 Fr. 70 Rp. — für Abhaltung der Rekrutenschule an 10 Lehrer 640 Fr. — Alterspension an einen Lehrer 600 Fr. — Hauswart im alten und neuen Schulhause 1350 Fr. — Beheizung in allen 8 Schulhäusern 5508 Fr. 60 — Einzugsprovision der Schulsteuer 790 Fr. 90 — Anschaffungen in die Schulen 950 Fr. 78 Rp. — Schulmaterialien an Bedürftige 1287 Fr. 32 — Schulbesuche und Examen 421 Fr. — Baukonto 5001 Fr. 80.

In Heft 8 der weitverbreiteten und äußerst gediegenen „Alte und Neue Welt“ finden die „Grünen“ eine schmeichelhafte Besprechung.

An die 7 bestehenden gewerblichen Fortbildungsschulen werden pro 1898 3480 Fr. 50 Staatsbeitrag verabsolgt. Es wurde an jede einzelne Schule, (eventuell Abteilung?) ein Beitrag von 160 Fr., für jeden Schüler ein solcher von 3 Fr. und für jede erteilte Unterrichtsstunde 50 Rp. verrechnet.

Die Schulen in Arth feierten den Namenstag ihres verdienten Pfarrherrn in Abwicklung eines 3stündigen Programmes bei Gesang und Deklamation gemeinschaftlich. Gut ab vor diesem Takte! So pflanzt man Autorität.

Am Kollegium Maria-Hilf wirken von Ostern an 25 Professoren und 3 Hilfslehrer, 16 gehören dem geistlichen und 9 dem weltlichen Stande an. An diese blühende Anstalt zahlt Vapa Staat keinen — Centesimi.

Luzern. Die Lehrer-, Witwen- und Waisen-Unterstützungs-Kassa weist ein Vermögen von 126,578 Fr. 16 auf.

In Nr. 71 des „Vaterland“ schreibt ein Korrespondent aus Kriens kurz, aber bündig: „Wäre es nicht weit besser, wenn gewisse Mitglieder der Schulpflege mehr agitierten für eine zielbewußte Schulpflichtdisziplinar-Verordnung, als für eine extreme Parteipolitik? Wäre es nicht angezeigt, wenn Kriens künftig mehr leisten würde für eine stramme Disziplin unter der Jugend?“ — Bloß in Kriens?!

Zürich. Im ganzen Kanton sollen bei der letzten Wiederwahl 14 Lehrer nicht mehr schwer genug befunden worden sein.

Das Statthalteramt Zürich bestrafte einen Wirt wegen Bewirtung schulpflichtiger Kinder mit 200 Fr. Korrekt!

Unter allen 218 Lehrern der Stadt ist kein einziger Katholik.

Bern. Auf der Straße Vyß-Buetigen warf ein Schüler ein betrunkenes Fraueli um und beraubte es der Burschast (3 Fr. 20). Die zurückgelassene Kütze führte zu seiner Entdeckung.

Der Schweiz. Turnverein zählt in 491 Sektionen 33259 Mitglieder, wovon 25734 Beitragspflichtige. — 10 Sektionen mit 825 Mitgliedern sind im Auslande.

Das Technikum in Biel zählte letztes Jahr 304 Schweizer und 74 Ausländer.